Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 84. | Montag, 14. April | 1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preisermäßigg. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Das „Große Los" der K. S. Landeslotterie fiel auf die Nummer 41242.

*

Das Befinden des Papstes hat sich nach einer vorübergehenden Verschlimmerung wieder gebessert.

*

Auf den König von Spanien wurde ein Revolveranschlag verübt. Der König blieb unverletzt, der Täter wurde festgenommen.

*

Die Großmächte beabsichtigen angeblich, Bulgarien zur Einstellung der Feindseligkeiten an der Tschataldschalinie aufzufordern.

*

Die neue Note der Großmächte ist gestern abend in Sofia überreicht worden. Sie findet dort eine im wesentlichen günstige Aufnahme.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 14. April. Se. Majestät der König sind gestern 3 Uhr 30 Min. nachmittags nach dem Herzogl. Altenburgischen Jagdschlosse Fröhlichenwiederkunft gereist.

Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, ist heute früh 5 Uhr 26 Min. von Wien hierher zurückgekehrt.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Amtsrichter des Amtsgerichts Döhlen Dr. Johannes Karl Hoffmann vom 1. Oktober ab an das Amtsgericht Leipzig versetzt werde.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Briefträger a. D. Andreas Heinke in Dresden und dem Ober-Postschaffner a. D. Louis Gräfe in Leipzig das Ehrenkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Vortragende Rat im Finanzministerium Geh. Finanzrat Dr. Hedrich das ihm von Sr. K. und K. Apostolischen Majestät dem Kaiser von Österreich verliehene Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Nachgenannten die von Sr. Kaiserl. und Königl. Apostolischen Majestät dem Kaiser von Österreich ihnen verliehenen Auszeichnungen, und zwar der Abteilungsvorstand bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Oberfinanzrat Dr. Bach das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens und der Verkehrsinspektor bei der Staatseisenbahn-Verwaltung Krämer in Dresden das Ritterkreuz desselben Ordens annehmen und tragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Vertrauensarzt bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Medizinalrat Dr. Gilbert in Dresden den von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen ihm verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

In den Amtsblättern abzudrucken.

In Oberwürschnitz (Amtshauptmannschaft Stollberg) ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Dresden, den 12. April 1913. 335 II V

Ministerium des Innern. 2671

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 14. April. Se. Majestät der König besuchte gestern vormittag den Gottesdienst in der Hofkirche. Mittags fand bei Allerhöchstdemselben Familientafel statt.

Über den weiteren Verlauf der Reise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Christian wird berichtet: Während des Aufenthaltes in Sorrent wurden Ausflüge nach Pompeji und dem Vesuv sowie Capri und Salerno rc. unternommen. Am 1. April setzte der Prinz von Neapel aus die Reise mit dem Dampfer „Derfflinger" fort. In Algier wurden während des mehrständigen Aufenthaltes die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen und ein benachbartes Araberdorf besucht. Am 6. April erreichte der Dampfer nach einer stürmischen Fahrt Gibraltar.

Dresden, 14. April. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde ist heute früh 5 Uhr 26 Min. in Begleitung der Hofdame Frl. v. Schönberg-Rothschönberg von Wien kommend in Dresden eingetroffen.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Abreise des Herzogs und der Herzogin von Cumberland.

Homburg v. d. Höhe, 13. April. Der Herzog und die Herzogin von Cumberland, Prinzessin Olga sowie Prinz und Prinzessin Max von Baden sind gestern um 3 Uhr 15 Min. von hier nach Karlsruhe abgereist. Die Herrschaften wurden im Automobil zur Bahn geleitet von Ihren Majestäten dem Kaiser, der Kaiserin, dem Prinzen Ernst August, der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen Adalbert. Die Verabschiedung war überaus herzlich. Noch nachdem die Abreisenden den Zug bestiegen hatten, wurde die Unterhaltung durch die offenen Wagenfenster fortgesetzt. Der Kaiser und der Herzog reichten sich, als der Zug sich schon in Bewegung gesetzt hatte, nochmals die Hand.

*

Der Hof nahm heute vormittag an dem Gottesdienst in der Erlöserkirche teil. Se. Majestät der Kaiser besichtigte darauf mit dem Oberbürgermeister von Homburg die Kuranlagen. Zur Frühstückstafel waren geladen Pfarrer Holzhausen, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Rüdiger und Kurdirektor Graf Zeppelin.

Wehrvorlage und Deckung.

Berlin, 13. April. Die „Nordd. Allg. Zeitg." schreibt in ihrem Rückblick: Die erste Lesung der Wehrvorlage hat über die prinzipielle Stellung des Reichstags klare Aufschlüsse gegeben. Keine der bürgerlichen Parteien wird die Verantwortung für eine Ablehnung der Wehrforderungen übernehmen. Der Reichstag ist vielmehr bereit, im Verein mit den verbündeten Regierungen die Verstärkung unsrer Armee durchzuführen. Das ist von den Rednern der verschiedenen Parteien schlicht, ernst und ohne Pathos zum Ausdruck gebracht worden, nicht aus einer hoffnungslosen Resignation heraus, wie man es von sozialdemokratischer Seite gern darstellen wollte, sondern in der Erkenntnis einer vaterländischen Notwendigkeit, die frisches, tatkräftiges Handeln erfordert. Niemand hat dabei die Opfer, die unserm Volke zugemutet werden müssen, leicht genommen. Die Verhandlungen wurden von dem Gedanken beherrscht, daß wir der Zukunft mit ruhigem Gewissen nur entgegengehen können, wenn wir uns so stark machen, als wir es vermögen. Gewiß ist auch manches kritische und abfällige Wort gesprochen worden. Die große Linie der Gesamtauffassung, zu der sich die Parteien mit dem Reichskanzler zusammenfanden, ist dadurch aber nicht verwischt worden. Dies feststellen zu können, ist für jeden Patrioten Genugtuung und Freude.

Von verschiedenen Rednern ist daraus, daß der Gesetzentwurf betreffend den Wehrbeitrag über die Steuerpflicht oder -freiheit der Landesfürsten schweigt, gefolgert worden, daß diese gesetzlich verpflichtet seien, den Wehrbeitrag zu zahlen. Daß diese Auffassung eine irrige ist, geht bereits aus der dem Entwurf beigegebenen Begründung hervor, in der es auf S. 20 heißt:

„Die Landesfürsten und Landesfürstinnen, die der direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen, haben sich gleichwohl bereit erklärt, an dem vaterländischen Opfer des Wehrbeitrags sich zu beteiligen".

Nach der Auffassung der Verbündeten Regierungen sind die Landesfürsten nach geltendem gemeinem deutschem Staatsrecht von der Entrichtung jeglicher direkter Reichssteuern befreit. Aus der Stellung des Monarchen als der Verkörperung der Souveränität folgt, daß der Monarch der Besteuerung nicht unterworfen ist. Es ist dies ein geschichtlich erwachsener Fundamentalsatz des monarchischen Staatsrechts, der durch die Einführung der Verfassungen nicht in Frage gestellt ist. Der Monarch als oberster Träger der Staatsgewalt vereinigt in sich mit den sonstigen Herrschaftsrechten die staatliche Steuerhoheit, und es ist begrifflich ausgeschlossen, daß ihm für seine Person die Entrichtung einer direkten Steuerabgabe an die von ihm selbst verkörperte Staatsgewalt obliegt.

Von diesen Grundsätzen sind auch die Bundesverträge und die Reichsverfassung ausgegangen. Die Souveränität des Reiches ruht bei der Gesamtheit der Bundesstaaten. Die Bundesfürsten sind in ihren Staaten Träger der Staatsgewalt, und als solche sind sie und die Senate der freien Städte in ihrer Gesamtheit Träger der Reichssouveränität. Sie können deshalb grundsätzlich einer persönlichen direkten Reichssteuer nicht unterworfen werden.

Mecklenburgische Verfassungskämpfe.

Berlin, 13. April. Beim Festmahl, das am 9. d. M. zur Geburtstagsfeier des Großherzogs in Schwerin stattfand, brachte der mecklenburgische Staatsminister Graf Bassewitz-Levetzow einen Trinkspruch aus, in dem er nach der „Nordd. Allg. Ztg." u. a. sagte:

„Auch jetzt in diesem Erinnerungsjahr werden zur Sicherung des Reiches, zur Erhaltung der Segnungen des Friedens, für die Verstärkung unserer Wehrmacht große Anforderungen an die Opferwilligkeit des deutschen Volkes gestellt. Möchte es sich in Einigkeit seiner Väter wert zeigen. — Das Jahr 1913 soll auch für Mecklenburg ein entscheidendes werden. Seit fünf Jahren beherrschen die Verfassungskämpfe unser öffentliches Leben. Trotz mühevollster Arbeit ist eine Einigung über die allseitig als notwendig erkannte Verfassungsreform nicht erreicht worden, zum Schmerz unseres Großherzogs und zum Schaden des Landes. Sollten die Mecklenburger nicht auch hier sich in der entscheidenden Stunde bereit finden lassen, dem Rufe ihres Landesherrn zur Einigung in alter Treue Folge zu leisten und so dem Lande den gestörten inneren Frieden wiederzugeben? Möchte dem Großherzog so der sehnlichste Wunsch in Erfüllung gehen und ihm dies schönste Geschenk im neuen Lebensjahre zuteil werden."

Neustrelitz, 12. April. Die Regierung des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz hat den Ständen die Mitteilung über die Vorlage, betreffs Zusammensetzung des Landtags für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, zugehen lassen. Wie die Landeszeitung für beide Mecklenburg von unterrichteter Seite erfährt, wird der Landtag bestehen aus fünf Vertretern der Ritterschaft, fünf Vertretern der Landschaft, einem vom Großherzog ernannten Abgeordneten, einem Vertreter des Fürstentums Ratzeburg und zehn gewählten Abgeordneten. Von diesen entfallen vier auf das Land, vier auf die Städte und zwei auf das Fürstentum. Die Wahl erfolgt indirekt nach dem Dreiklassensystem und öffentlich.

Mordanschlag auf den König von Spanien.

Wieder durcheilt die Kunde von einem fluchwürdigen Anschlage auf ein gekröntes Haupt die Lande. Ein spanischer Anarchist hat die Mordwaffe gegen seinen König gerichtet. Glücklicherweise gingen die Revolverschüsse, die dem Leben König Alfons XIII. ein Ziel setzen sollten, fehl. Der Attentäter ist gefaßt. Wir beglückwünschen den König und die Königliche Familie von Spanien wie das spanische Volk zu der Errettung König Alfons' aus schwerer Gefahr.

Über den Anschlag wird gemeldet:

Madrid, 13. April. Auf den König von Spanien wurden nachmittags, als er von einer Truppenbesichtigung zurückkehrte, vor der Bank von Spanien drei Revolverschüsse abgegeben. Der König blieb unverletzt. Er begab sich unter stürmischen Kundgebungen in seinen Palast. Der Täter wurde festgenommen.

Paris, 13. April. Zu dem Anschlag auf den König von Spanien wird aus Madrid gemeldet: Das Pferd des Königs wurde durch einen Revolverschuß verwundet. Ein Schutzmann stürzte sich auf den Attentäter und versetzte ihm einen Schlag auf den Kopf, konnte jedoch nicht verhindern, daß dieser einen dritten Schuß abfeuerte, der den Polizisten leicht verletzte. Außer dem Attentäter, einem 25 Jahre alten, aus Barcelona stammenden Zimmermann namens Rafael Sanchez Alegre, wurde ein gewisser Pierre Pack, angeblich ein französischer Sprachlehrer, verhaftet, der von mehreren Zeugen kurz vorher im Gespräch mit dem Attentäter gesehen worden war. Das diplomatische Korps und andere hochstehende Madrider Persönlichkeiten begaben sich in das Palais, um den König zu beglückwünschen, daß er dem verbrecherischen Anschlage entgangen sei. Es heißt, daß der König kurze Zeit vorher mehrere Drohbriefe unter Hinweis auf die bevorstehende Vereidigung der Rekruten erhalten habe.

Madrid, 13. April. Im Schlosse erzählte der König der Königin den Zwischenfall. Die Königin war sehr bewegt. Vor dem Schlosse fanden Sympathiekund-

SLUB
Wir führen Wissen.